

99089058012000

Sprengstoff - Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350881/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089058012000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoff - Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoff - Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unbedenklichkeitsbescheinigung, explosionsgefährliche Stoffe, Sprengstoff, Pyrotechnik, Gewerblicher Bereich, Nicht gewerblicher Bereich, Gefahrenstoffe, Befähigungsschein, Erlaubnis, Fachkundelehrgang, Arbeitnehmerschutz, Arbeitsschutz, Firmenerlaubnis (§7 Sprengstoffgesetz), Private § 27- -Erlaubnis Sprengstoffgesetz, Umgang mit

Modul	Sachverhalt
	explosionsgefährlichen Stoffen, Zuverlässigkeitsprüfung nach Sprengstoffgesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) § 34 • Sprengstoffgesetz (SprengG) § 27 • Sprengstoffgesetz (SprengG) § 8
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie an einem Lehrgang teilnehmen wollen, in dem die Fachkunde für den Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz vermittelt wird, benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Die Bescheinigung ist ein Jahr gültig.</p> <p>Verfahrensablauf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stellen Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV. Dies können Sie per Fax oder E-Mail an sprengstoff@lagetsi.berlin.de erledigen. 2. Ihr Antrag wird geprüft. Falls Sie kein EU-Bürger sind,

Modul	Sachverhalt
	<p>holt die Behörde eine Auskunft bei der zuständigen Ausländerbehörde ein.</p> <p>3. Sie erhalten einen Bescheid mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung. Ihr Antrag kann auch abgelehnt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der SprengV Stellen Sie den Antrag per Fax oder E-Mail an sprengstoff@lagetsi.berlin.de. • Lehrgangsinformationen über die Art des Lehrgangs und ggf. Lehrgangsanmeldung • Personen mit Wohnsitz im Ausland (EU-Staat/Nicht-EU-Staat) sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit: Strafregisterauszug Sie benötigen einen Strafregisterauszug in beglaubigter Übersetzung der zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde Ihres Heimat- oder Herkunftslandes, der für die Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit erheblich ist. Sollten sich daraus bestimmte Tatsachen (z. B. Verurteilungen) ergeben, die weitere Überprüfungen nach sich ziehen, setzt sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine natürliche Person sein. • Mindestalter: 21 Jahre • Zuverlässigkeit Die erforderliche Zuverlässigkeit ist normalerweise gegeben, wenn Sie sich bisher gesetzestreu verhalten haben und nicht vorbestraft sind. • persönliche Eignung Persönlich geeignet sind Sie, wenn bei Ihnen keine Einschränkungen der psychischen oder körperlichen Gesundheit oder durch Drogen- oder Alkoholabhängigkeit vorliegen. • Rechtzeitige Antragstellung Spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Teilnahme an einem Lehrgang
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 85,00 Euro (40,00 Euro für die Erteilung und 45,00 Euro für die Zuverlässigkeitsprüfung) • 8,50 Euro bis 42,50 Euro bei Ablehnung (je nach Verwaltungsaufwand)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	6 - 8 Wochen
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV
Ursprungsportal	Sprengstoff - Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen